
FDP Bad Nauheim

LADEKONZEPT FÜR MEHR TEMPO BEIM BEDARFSGERECHTEN AUSBAU DER INFRASTRUKTUR IN BAD NAUHEIM ZUR FÖRDERUNG DER ELEKTROMOBILITÄT

26.06.2021

[Zum Bericht der Wetterauer Zeitung vom 28.06.2021](#)

ERGÄNZUNG/ÄNDERUNG ZUM ANTRAG DER UWG AN/006/2021

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen den Magistrat mit der Erstellung und Umsetzung eines Ladekonzepts für die Bad Nauheimer Kernstadt und Ortsteile zu beauftragen. Damit der Aufbau von Ladeinfrastruktur auf privaten und öffentlichen Stellflächen zügig und reibungslos erfolgen kann, müssen alle verbundenen Aspekte der Stadt-, Quartiers- und Verkehrsplanung sowie des Netzausbau berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer intensiven Koordination der unterschiedlichen Akteure (z. B. Stadtverwaltung, Energieversorger, Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, Parkhausbetreiber etc.).

Da die einzelnen Aspekte heute von unterschiedlichen Akteuren wie z. B. der Stadtverwaltung, dem Energieversorger etc. i.d.R. isoliert bearbeitet werden, erscheint es sinnvoll, dass die Stadt hier die Rolle eines übergreifenden Koordinators einnimmt. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Das die vorhandene Ladetechnologien den Anforderungen entsprechend ausgewählt und eingesetzt werden.
- Die Planung bedarfsgerecht für Anwohner, Pendler sowie Besucher ausgelegt wird.
- Der Strom aus regenerativen Quellen entnommen wird.

- Die Planung netzschronend ist.
- Der öffentliche Raum nicht über die Gebühr beansprucht wird.
- Die Ladetarife sich an den Tarifen für private Haushalte orientieren.

Begründung Weniger Verkehrslärm, Luftreinhaltung sind wichtige Gründe für Bad Nauheim die Elektromobilität mit einer kostengünstigen bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur voran zu treiben.

Für das Gelingen ist eine Bedarfsgerechte, Netzschronende Planung, die den öffentlichen Raum nicht über Gebühr beansprucht notwendig. Hierzu müssen die zur Verfügung stehenden Ladetechnologien mit den Anforderungen abgestimmt werden.

Die übergeordnete Frage ist: Wer soll laden ? Wir können zur Zeit die Ladegeschwindigkeiten und die damit verbundenen Verweildauer in 3 Kategorien einteilen:

1. Langsames AC Laden 3.7 – 11 (22)kW Verweildauer 4 - 10 Stunden
2. DC Laden bis 50 kW Verweildauer 1 – 2 Stunden
3. Fast Charging bis 350 kW (nicht relevant) 4 Minuten/100 km.

Ebenso haben wir verschiedene Anforderungen beim Laden

1. Laden am Arbeitsplatz oder zu Hause auf einem privaten Parkplatz

-> Sicherstellung der Installation einer Wallbox, auch wenn der Parkplatz abseits des Gebäudes steht.

2. Laden am Arbeitsplatz/zu Hause (Mehrfamilienhaus) kein privater Parkraum

-> Sicherstellung eines öffentlichen Ladepunktes mit einer langen Verweildauer (8 10 Stunden) zusätzlich Vermeidung von Dauerparken.

Hier zum Beispiel werden viele Ladestationen mit kleiner Leistung benötigt, die das Stadtbild aber auch nicht zerstören sollten, bestehende Infrastruktur nutzen wie Laternen, Poller etc.

3. Belebung der Innenstadt Laden während einem Restaurantbesuch oder Einkauf, Notfallladen oder Laden von Taxen

-> Verweildauer 0.5 – 2 Stunden.

Lösung DC Laden mit 50kW Aufstellung etwas abseits der Innenstadt z.B.
Sprudelparkdeck.

Durch Routenplaner werden Besucher von Bundesstraße und Autobahn nach BN geführt,
Bewertungen von Ladepunkten in Routenplanern fördern dies.

4. Ebenso muss sichergestellt werden, dass der Ladetarif im Rahmen bleibt und sich an dem für private Haushalte angebotenen Tarif für E-Mobilität orientiert, vorzugsweise sollte ein e-mobility Tarif eingeführt werden.

Der strategische Aufbau städtischer Ladeinfrastruktur ist keine Aufgabe, die sich nebenbei erledigen lässt, Sie sei auch weit mehr als eine technische Angelegenheit, denn klimafreundliche und nachhaltige Stadtmobilität rückt ohne die richtige Ladeinfrastruktur in weite Ferne.

[Aenderungsantrag-Ladekonzept-zu-AN-006-2021-UWG-RevS01-KopieHerunterladen](#)